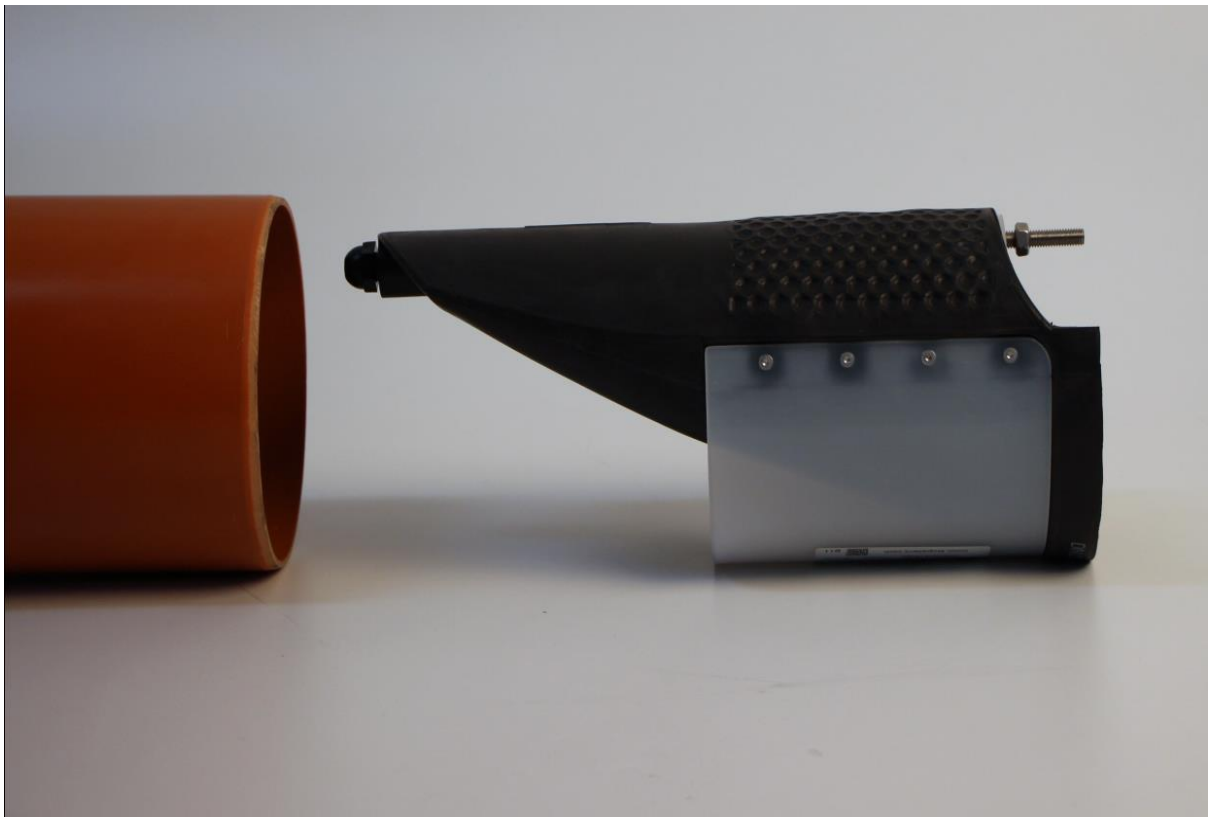




stop silent light

Montageanleitung



Lasso Technik AG

Basel, Schweiz

www.lasso.ch

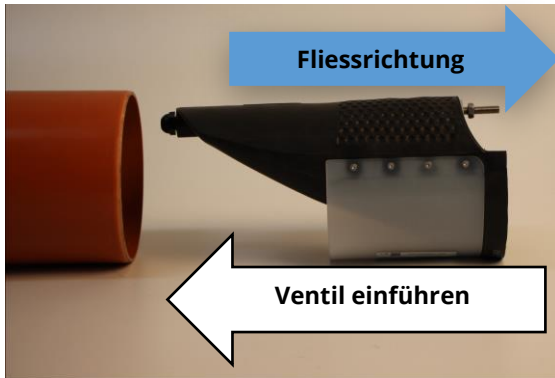
Installation:

Stop Silent Light kann in jedem beliebigen Winkel eingebaut werden, horizontal bis vertikal, sowohl beim Einlauf, als auch beim Auslauf des Kontrollschachtes. Je grösser das Gefälle desto besser der Selbstreinigungseffekt. Ein minimales konstantes Gefälle vor dem Ventil von 2% wird empfohlen für die einwandfreie Funktionalität eines Stop Silent Light Ventils in Schmutzwasser.

Montageanleitung:

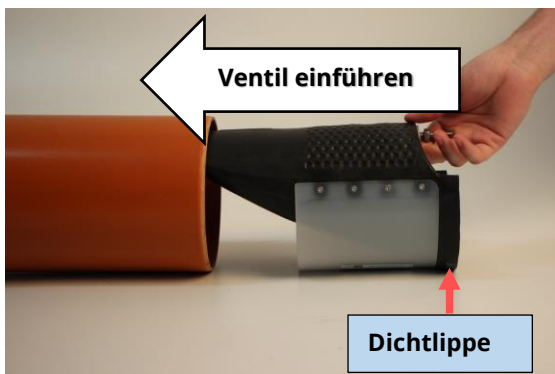
Variante 1:

a)



a) Vor dem Einbau den Klemmmechanismus komplett lösen und das Ventil mit Wasser benetzen. (evtl. wenig Seife)

b)



b) Das Ventil in das Rohr schieben bis die Dichtlippe ganz im Rohr aufliegt. Siehe Abb. c

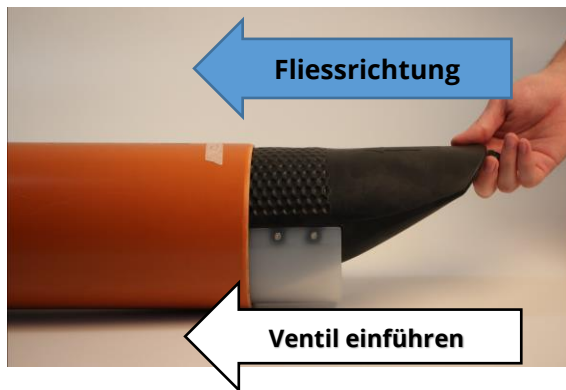
c)



c) Schraube in Pfeilrichtung mit originalwerkzeug fixieren. Die Schraube muss im Scheitelbereich fixiert werden.

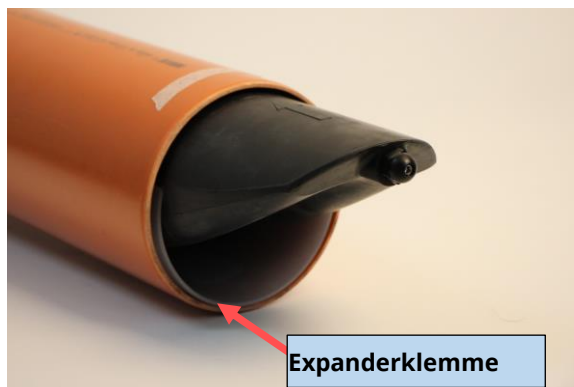
Variante 2:

a)



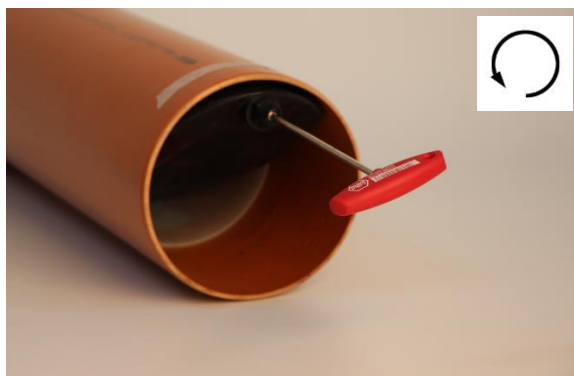
a) Vor dem Einbau den Klemmmechanismus komplett lösen und das Ventil mit Wasser benetzen. (evtl. wenig Seife)

b)



b) Das Ventil in das Rohr schieben bis die mindestens die Expander-Klemme ganz im Rohr ist.

c)



c) Schraube in Pfeilrichtung (Gegenuhrzeigersinn) fixieren. Um ein optimales Funktionieren zu garantieren, muss die Schraube im Scheitelbereich der Röhre fixiert werden.

Funktionskontrolle und Wartung der Rückstaumembrane beim Einsatz mit Fäkalwasser:

Neu installierte Ventile sollten nach 3-4 Wochen auf Funktion und Ablagerungen kontrolliert werden.

Das Ventil sollte zweimal pro Jahr kontrolliert werden.

Grundlegen muss festgestellt werden ob das Ventil dicht ist. Wenn das Ventil eingangsseitig des Schachtes eingebaut ist, sollte dieses nur schubweise d.h. wenn gespült wird Wasser durchlassen. Ist das Ventil ausgangsseitig eingebaut, sollte sich Wasser anstauen und das Wasser sollte wenige Feststoffe beinhalten.

Dies sollte **2-mal** jährlich überprüft werden.

Funktionskontrolle und Wartung der Rückstaumembrane beim Einsatz mit Regenwasser:

Die Vorgehensweise ist dieselbe wie bei Fäkalwasser.

Empfohlenes Intervall: **einmal** pro Jahr

ACHTUNG: Der Kanalreiniger darf auf keinen Fall mit der Putzrute oder dem Hochdruckspülgerät die Reinigung der Membrane durchführen!

Garantie:

Im Rahmen der Garantie beseitigt Lasso Technik AG Produktmängel, die auf Material- oder Verarbeitungsfehlern beruhen. Der Garantiezeitraum beträgt zwei (2) Jahre ab Kaufdatum. Garantieansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn das Produkt unter normalen Betriebsbedingungen* sowie gemäss den Empfehlungen von Lasso Technik AG eingesetzt wurde. Die Garantie deckt keine Schäden oder Defekte am Produkt, die durch äussere mechanische Krafteinwirkungen wie etwa Einwirkung von Personen, Tieren oder Maschinen verursacht worden sind. Ferner ist die Garantie nicht gültig, wenn das Stop Silent Light Ventil in irgendeiner Weise nach der Herstellung verändert worden ist oder das Produkt hohen Konzentrationen von chemischen Substanzen ausgesetzt wurde und somit beschädigt wurde. Die Garantie erlischt, wenn das Ventil auf Grund von Druckstössen und/oder Vakuum innerhalb des Ventils beschädigt wird. Sofern nicht anderweitig vereinbart ist die Garantie ungültig, wenn die Fliessgeschwindigkeit 1,5m/s durch das Ventil überschreitet. Im Reklamationsfall sollte der Käufer den Stop Silent Light Händler, bei dem er das Produkt erworben hat, innerhalb 5 Arbeitstagen nach Schadensfeststellung, bezüglich Garantieansprüchen und Informationen über Austausch und Reparatur kontaktieren. Die Haftung von Lasso Technik AG ist auf den Ersatz oder die Reparatur des fehlerhaften Produktes begrenzt. Die Lasso Technik AG übernimmt keine Kosten für die Entfernung von fehlerhaften Ersatzprodukten oder für eine spätere Installation von Ersatzprodukten. Die Lasso Technik AG übernimmt keine Transportkosten für beschädigte Produkte oder für Ersatzprodukte. Diese Garantie hebt in vollem gesetzlichem Ausmass sämtliche anderen expliziten oder impliziten Garantien auf. Die Lasso Technik AG ist in keinsten Weise für Folgeschäden haftbar. Kein Angestellter, Beauftragter oder Vertreter der Lasso Technik AG ist berechtigt, die hier aufgeführten Garantiebedingungen zu erweitern.

*normale Betriebsbedingungen: Normalgebrauch von Toiletten Duschen und sonstigen Abflüssen im Gebäude. Keine Entsorgung von Abfällen Chemikalien Speiseöl etc. gemäss [Empfehlungen](#) des Baudepartements des Kanton Aargau

**Lasso Technik AG**

Niklaus von Flüe-Strasse 33

4059 Basel

Schweiz

www.lasso.ch

lasso@lasso.ch

+41 61 331 40 90